

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Biogasanlage Schmitt“ der Ortsgemeinde Schmitt gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Aufgrund des § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Schmitt in der Verbandsgemeinde Ulmen vom 12.03.2015, in der aktuellen Fassung, wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht, dass der

Bebauungsplanentwurf zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Biogasanlage Schmitt“ mit der dazugehörigen Begründung, Textfestsetzungen und Umweltbericht mit integriertem Fachbeitrag Naturschutz sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Neufassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der derzeit geltenden Fassung, auf die Dauer eines Monats, und zwar im Zeitraum vom

28. August 2023 bis einschl. 29. September 2023

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Marktplatz 1, 56766 Ulmen, Zimmer 204 öffentlich ausgelegt wird und zu folgenden Zeiten **nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Fr. Junglas 02676/409-254)** eingesehen werden kann:

Montag – Donnerstag: 8:30 Uhr – 12:30 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag: 8:30 Uhr – 13:00 Uhr

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie den wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Stellungnahmen zu der Planung können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Stellungnahmen bevorzugt digital an laura.junglas@ulmen.de zu übermitteln sind, bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden können.

Die o.g. Planunterlagen können gemäß § 4a Abs. 4 S. 1 BauGB auch online unter www.ulmen.de (Bürgerservice/ Bauen und Wohnen/ Bauleitplanung) sowie unter www.geoportal.rlp.de (Veröffentliche Offenlagen zu Bauleitplänen) eingesehen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind:

- Umweltbezogene Stellungnahmen
- Umweltbericht mit integriertem Fachbeitrag Naturschutz.

1. Umweltbezogene Stellungnahmen

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB sind wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen mit folgenden Sachverhalten

eingegangen; diese sind Bestandteil der ausgelegten Unterlagen und können ebenfalls während der Auslegungszeit eingesehen werden:

- Generaldirektion Kulturelles Erbe Direktion Landesarchäologie (08.11.2022): **Schutzgut Boden** (Beim Auftreten von archäologischen Denkmälern müssen diese vor ihrer Zerstörung fachgerecht untersucht werden)
- Kreisverwaltung Cochem-Zell (06.12.2022): **Schutzgut Boden** (Durchführung der Kompensations- und Vermeidungsmaßnahmen, fachgerechter Umgang mit Bodenaushub, Vermeidung von Beeinträchtigung der Böden, Vorlage eines Entsorgungskonzeptes beim Anfallen von Bodenmassen, Vermeidung von Bodenverdichtungen, Beachtung des ALEX-Infoblatt 28, Beachtung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung, der DIN 19731 und der ALEX-Merk- und Infoblätter);

2. Umweltbericht mit integriertem Fachbeitrag Naturschutz gemäß § 18 Abs. 1 BNatschG

- Projektgebiet liegt in der Großlandschaft Osteifel im Landschaftsraum Gevenicher Hochfläche
- Bestandsaufnahme sowie Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale mit Angaben zu den Auswirkungen auf die folgenden Schutzgüter:
 - o Flora und Fauna
 - o Boden und Fläche
 - o Wasser
 - o Klima und Luft
 - o Landschaftsbild, Mensch und Erholung
 - o Kultur und Sachgüter
- Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen mit Angaben zu den vorgenannten Schutzgütern
- Ermittlung des Kompensationsbedarfes und der dazu erforderlichen Maßnahmen

Gemäß § 3 Abs. 2 S. 2, 2. Halbsatz BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Das Plangebiet ist aus dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich.

56825 Schmitt, den 09. August 2023
Ortsgemeinde Schmitt

gez. Linden

Wilfried Linden
Ortsbürgermeister